

Reglement für den Adventsmarkt Möhlin

1. Sinn des Adventsmarktes soll sein:
Belegung des Gemeindehausplatzes, Einstimmen in die Weihnachtszeit.
2. Der Adventsmarkt findet am 1. Adventswochenende statt:
Freitag, 29. November 2024 17.00 – 20.30 Uhr
Samstag, 30. November 2024 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 01. Dezember 2024 11.00 – 17.00 Uhr
Die Teilnehmer-Innen verpflichten sich alle Öffnungszeiten des Marktes unbedingt einzuhalten (z.B. ist der Markt nicht vorzeitig zu verlassen).
3. Der Markt wird mit einheitlichen Marktständen und -dächern gestaltet.
Für die Verpflegungsstände gelten die erweiterten Regeln auf dem Anmeldeformular.
4. Die Waren dürfen nur innerhalb des Standes ausgestellt werden.
5. Es dürfen *nur selbst angefertigte* Waren feilgeboten werden, keine Importware und kein Zwischenhandel.
6. Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist in erster Linie Schulklassen vorbehalten.
Die Bestimmungen des Lebensmittel Inspektorats sind dabei unbedingt einzuhalten.
Wichtig: Es darf kein Alkohol-Ausschank an Jugendliche erfolgen! (Wein und Bier erst ab 16 Jahren, entspricht dem Jahrgang 2008; Schnaps erst ab 18 Jahren, entspricht dem Jahrgang 2006).
7. Platzmiete:
Aussteller Fr. 150.- pro Stand;
Verpflegungsstände Fr. 150.- pro Stand oder 9m², weitere m² à Fr. 35.-.
Schulklassen bezahlen nur Fr. 120.-.
Die Preise sind für die gesamte Dauer des Marktes, inkl. Standard-Beleuchtung des Standes (= 2x 75W Birnen) gerechnet.
Eigene Verpflegungsstände sind UNBEDINGT bis Donnerstagabend 19 Uhr zu stellen (WEGEN DES STROMANSCHLUSSES).
8. Spezielle Stromanschlüsse werden sep. verrechnet (z.B. Starkstromanschlüsse für Backofen u.ä., Stromanschluss für Lichterketten etc.).
Es sind nur weisse Lichterketten ohne Blinken zugelassen.
Elektrische Wärmeofen, Wasserkocher etc. werden nicht toleriert. Wer unerlaubterweise Strom bezieht ohne zu bezahlen wird vom nächsten Markt ausgeschlossen.
Strompreise: 230V-Anschluss Fr. 35.-; 400V-Anschluss Fr. 50.-; Anschluss nur für Lichterkette Fr.10.-. Die Strompreise wurden dem aktuellen Stand angepasst.
9. Dekoration: Der Stand muss weihnachtlich geschmückt sein.
Die Verkaufsseite des Tisches ist mit Stoff o.ä. bis zum Boden abzudecken, damit keine Untersicht möglich ist.

10. Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Aussteller / innen

11. Der Stand ist besenrein zu verlassen. **Alle Nägel, Bostich etc. sind wieder zu entfernen.**

Die Abfallkörbe sind jeweils abends in der bereitgestellten Mulde zu leeren. Da die Trägerschaft für die Entsorgung der Mulde aufkommen muss, sind die Abfälle bitte möglichst flach abzugeben; kein Papier, Zeitungen und Karton, diese gehören in die sep. Sammlungen.

12. Die Organisatoren des Marktes befinden definitiv über Teilnahme oder Absage, Platzzuteilung, zugelassene Waren etc.

Bitte beachten Sie, dass das angemeldete Warenangebot verbindlich ist. Nicht aufgeführte Warengruppen sind nicht erlaubt.

Die Abweisung erfolgt ohne Begründung und in jedem Fall ohne Anerkennung irgendwelcher Schadensersatzansprüche.

Die definitive Zusage für die Marktteilnahme erhalten Sie inklusive Einzahlungsschein ab Mitte Oktober. Sobald Sie diese erhalten haben, wird der Betrag fällig.

Absagen: bis 5 Tage vor dem Markt ist ein Unkosten-Beitrag von Fr. 90.-, später sind die gesamten Kosten zu bezahlen. Dies gilt auch bei Nichterscheinen.

